

# AnaCredit und die Granulare Kreditdatenerhebung (GKE) in Österreich

Bernhard Hirsch, Thomas Kemetmüller, Manuel Lingo<sup>1</sup>

Seit dem Referenzstichtag 30. September 2018 melden CRR-Kreditinstitute des Euroraums im Rahmen des Analytical Credit Datasets (AnaCredit) detaillierte Informationen zu Krediten und Kreditlinien an Rechtsträger. Um Doppelbelastungen und redundante Meldeinhalte zu vermeiden, wurde in Österreich die bestehende aufsichtsrechtliche Verordnung zum Zentralen Kreditregister (ZKR) umfassend novelliert, sodass diese Daten nunmehr im Rahmen der Granularen Kreditdatenerhebung (GKE) integriert erhoben werden und damit das bisherige ZKR ablösen.

Mit der Verordnung (EU) 2016/867 der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde bereits im Mai 2016 der Grundstein für die im gesamten Euroraum harmonisierte Erhebung von granularen Kredit- und Kreditrisikodaten auf Ebene der einzelnen Kreditinstrumente (Analytical Credit Datasets – AnaCredit) gelegt. Seit dem Referenzstichtag 30. September 2018 melden CRR<sup>2</sup>-Kreditinstitute des Euroraums in insgesamt 88 Datenattributen detaillierte Stammdaten, finanzielle, bilanzielle und Risiko-Informationen zu Krediten und Kreditlinien an Rechtsträger, deren Gegenparteien sowie Sicherheiten ab einer Meldeschwelle von 25.000 EUR Gesamtobligo je Schuldner; explizit ausgenommen sind Informationen zu Krediten an natürliche Personen inkl. Einzelunternehmen. AnaCredit-Daten erlauben die Identifizierung und Klassifikation der Gegenparteien eines Kreditinstruments, die Charakterisierung des Kreditinstruments nach seiner vertraglichen Ausgestaltung, seines monetären Volumens, seiner Verzinsung, seiner prudenziellen und bilanziellen Bewertung, die Darstellung und Bewertung seiner Sicherheiten sowie die Risikobemessung eines Zahlungsausfalls.

Die Daten werden großteils monatlich bzw. im Bereich der Rechnungslegungsdaten quartalsweise an die jeweilige Notenbank übermittelt, wobei Banken jene Kredite und Kreditlinien melden, bei denen sie als Gläubiger auftreten oder welche sie zumindest servicieren, falls der Gläubiger selbst kein meldepflichtiges Institut ist.

Die Notenbanken übermitteln die Daten an die AnaCredit-Datenbank der EZB, wo sie für sämtliche Aufgabengebiete des Europäischen Systems der Zentralbanken auf einer Need-to-know-Basis unter Einhaltung strenger Vertraulichkeitsbestimmungen zum Schutz der Kreditnehmerdaten zur Verfügung stehen. Die AnaCredit-Verordnung sieht Anwendungsgebiete der granularen Kredit- und Kreditrisikodaten in den Bereichen Statistik, geldpolitische Analyse und Geschäfte, Risikomanagement, Überwachung der Finanzmarktstabilität, makroprudenzielle Politik, Forschung und Bankenaufsicht vor.

Im Sinne des Proportionalitätsprinzips bestehen diverse nationale Wahlrechte, welche es den Notenbanken gestatten, insbesondere kleine Institute teilweise oder vollständig von der Meldepflicht auszunehmen. In Österreich wurden mit der AnaCredit-Begleitverordnung befristet bis Ende 2020 ca. 200 kleine Institute, die

<sup>1</sup> Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen, [bernhard.hirsch@oenb.at](mailto:bernhard.hirsch@oenb.at), [thomas.kemetmueller@oenb.at](mailto:thomas.kemetmueller@oenb.at), Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Informationssysteme und Datenmanagement, [manuel.lingo@oenb.at](mailto:manuel.lingo@oenb.at).

<sup>2</sup> Capital Requirements Regulation.

kumuliert weniger als 2 % des österreichischen Kreditvolumens finanzieren, von der Meldepflicht für eine Vielzahl der neuen AnaCredit-Datenattribute befreit. Darüber hinaus bestehen diverse Ausnahmen für Kreditinstrumente aus dem Bestand vor dem 1. September 2018, für vollständig ausgebuchte Instrumente sowie für Kredite und Kreditlinien, die von Niederlassungen heimischer Institute in Drittländern begeben wurden.

### Granulare Kreditdaten in Österreich

Für österreichische Institute stellt AnaCredit nicht die erste Erhebung granularer Kreditdaten dar, da sie bereits seit 1987 detaillierte Informationen auf Schuldner-ebene zu sämtlichen kreditrisikobehafteten bilanziellen und außerbilanziellen Instrumenten im Rahmen der Granularen Kreditdatenerhebung (GKE, vormals Zentrales Kreditregister – ZKR) an die Oesterreichische Nationalbank erstatten. Diese Erhebung fußt – im Gegensatz zu AnaCredit – auf dem nationalen Bankenaufsichtsrecht (Bankwesengesetz – BWG) und hat daher im Meldeumfang, der insgesamt wesentlich geringer ist als bei der europäischen AnaCredit-Meldung, einen unterschiedlichen Fokus. Gleichzeitig unterscheiden sich die beiden Erhebungen auch hinsichtlich der Meldepopulation (auch CRR-Finanzinstitute erstatten GKE-Meldungen), der Kreditnehmerpopulation (auch Instrumente an natürliche Personen werden in der GKE gemeldet) und der Meldeschwelle (diese lag in der GKE bei 350.000 EUR).

Um eine Doppelbelastung der Melder bzw. redundante Meldeinhalte zu vermeiden, wurde § 75 BWG in Verbindung mit der GKE-Verordnung (vormals ZKRM-V) im Jahr 2018 umfassend novelliert. Dabei wurden sämtliche Definitionen, Konzepte und Klassifikationen der GKE mit AnaCredit harmonisiert. Im Bereich der Kreditinstrumente von CRR-Kreditinstituten an Rechtsträger erfolgte eine Angleichung der Meldeschwelle auf 25.000 EUR (für Kredite von CRR-Finanzinstituten sowie für Kredite an natürliche Personen blieb sie unverändert bei 350.000 EUR) und für CRR-Kreditinstitute wurde die Meldung einheitlich von Schuldner-ebene auf Instrumentenebene festgelegt. Somit stellt die nationale GKE-Meldung im Wesentlichen eine Delta-Erhebung für jene Komplementärmengen dar, die in vier Dimensionen nicht von AnaCredit erfasst werden und primär für die Zwecke der nationalen Bankenaufsicht erforderlich sind: (i) kreditgebende CRR-Finanzinstitute, (ii) kredit-

Grafik 1

### Meldeumfang: Granulare Krediterhebung



Quelle: OeNB.

nehmende natürliche Personen, (iii) kreditrisikobehaftete Instrumente abseits von Krediten und Kreditlinien (z. B. Garantien, Wertpapiere oder Derivate) und (iv) einzelne aufsichtsrechtlich relevante Datenattribute, die nicht von AnaCredit umfasst sind (siehe Grafik 1).

Das durch die integrierte GKE abgelöste ZKR stellt dank seines Umfangs und Detaillierungsgrades sowie seines langen Bestehens einen zentralen Bestandteil der Daten- und Analyselandschaft der OeNB dar und dient als Grundlage für eine Vielzahl an Statistiken, Analysen und Veröffentlichungen. Neben der Verwendung für Kernaufgaben der Notenbank bilden die Daten so beispielsweise auch eine zentrale anonymisierte Auskunftsstelle für Banken im Rahmen der Obligorückmeldung.

### Integration von AnaCredit und GKE

Da durch die Ablösung des ZKR durch die GKE somit neben der neuen Erhebung, Verarbeitung und Analyse von AnaCredit-Daten auch eine große Menge an bestehenden Statistiken abgelöst und angepasst werden mussten, wurden die damit verbundenen Tätigkeiten bereits ab 2016 in der OeNB im Rahmen eines Umsetzungsprojekts aufgenommen. Ein Aspekt dieser Umsetzung umfasste auch die Datenübermittlung der granularen Kreditdaten an die EZB: Während in Österreich sowohl nationale aufsichtsrechtliche Inhalte und AnaCredit integriert erhoben werden, dürfen allerdings nur jene Daten an die EZB übermittelt werden, die durch die rechtliche Grundlage der AnaCredit-Verordnung dazu bestimmt sind. Dies führt dazu, dass das größere nationale Datensample technisch auf die AnaCredit-Anforderungen reduziert werden muss, bevor es an die EZB übermittelt werden kann. Die OeNB erstellt daher den gemäß AnaCredit-Verordnung maßgeblichen Datensatz als Sekundärstatistik aus der integrierten GKE und übermittelt diesen an die EZB.

In einem ersten Schritt werden dabei alle AnaCredit-relevanten Daten und Gegenparteien identifiziert (z. B. meldepflichtige Kreditnehmer oder Sicherheitengeber eines meldepflichtigen Instruments). Dies ist u. a. deshalb notwendig, da für sämtliche AnaCredit-relevante Einheiten zahlreiche klassifizierende Attribute an das EZB-Stammdatensystem übermittelt und diese Einheiten und Attribute zwischen dem Stammdatensystem der OeNB und jenem der EZB (Register of Institutions and Affiliates Data – RIAD) abgeglichen und aktuell gehalten werden müssen. Die OeNB ist dabei für die Anlage sowie Wartung der Stammdaten aller österreichischen Einheiten zuständig. Dieser umfangreiche laufende Datenaustausch erforderte eine wesentliche Anpassung der Stammdatenprozesse und -systeme.

In einem zweiten Schritt werden alle AnaCredit-relevanten Daten der GKE in das Übermittlungsformat der EZB übergeführt und an diese übertragen. Dabei wird nicht nur nationalen Besonderheiten der GKE-Erhebung, sondern auch speziellen Vorgaben der EZB zur Übermittlung der granularen Kreditdaten entsprochen. So wird beispielsweise die Vertragskennung von Krediten in der GKE als eindeutiges Attribut des Instruments erhoben, während sie im Erhebungsmodell der EZB jedoch als Primärschlüssel vorgesehen ist. Ein weiteres Beispiel sind Zinsabgrenzungen, die in Österreich sowohl im Soll als auch im Haben erhoben werden, für AnaCredit wiederum werden diese zusammengeführt als Attribut „Zinsabgrenzungen“ an die EZB übermittelt.

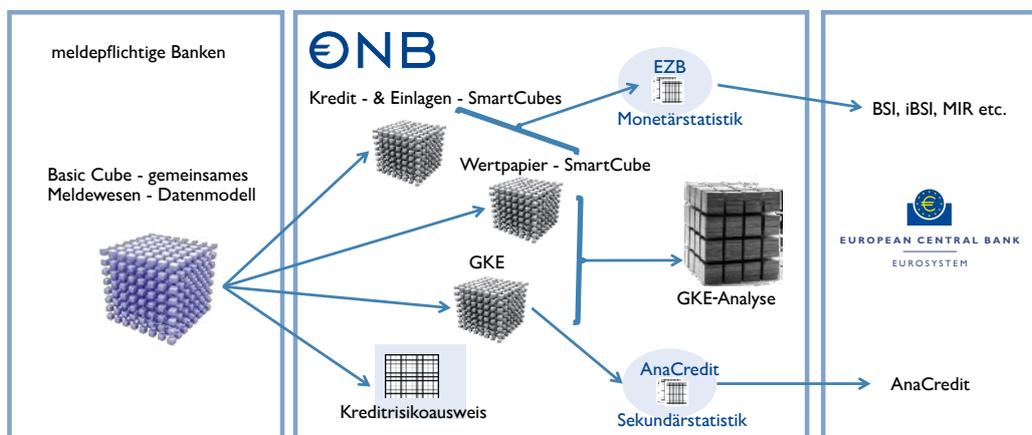
## Datenqualität und Meldewesen-Datenmodell

Die Daten der GKE müssen als personenbezogene Mikrodaten hohen Qualitätsanforderungen genügen, um für die Analyse und die Obligorückmeldung Verwendung finden zu können. Trotz gewisser methodischer und definitorischer Unterschiede zwischen der neuen GKE und dem bestehenden ZKR konnten die zuletzt verfügbaren ZKR-Daten zur Qualitätssicherung der neuen GKE-Daten herangezogen werden, um somit eine hohe initiale Datenqualität sicherzustellen. Die identifizierten Unterschiede trugen zu einer raschen Qualitätssteigerung der GKE bei.

Wie bei vielen in den letzten Jahren eingeführten Erhebungen handelt es sich bei der GKE um eine Erhebung auf Basis des von OeNB und Banken gemeinsam entwickelten Meldewesen-Datenmodells. Dieses Datenmodell („Basic Cube“) dient als Grundlage für die Implementierung seitens der Melder bzw. deren Meldewesen-Softwareanbietern und stellt aufgrund einheitlicher Definitionen eine konsistente Implementierung zwischen den Meldern und über alle Erhebungen eines Melders sicher. Die Vorteile dieser Vorgehensweise zeigten sich abermals in der GKE, da aufgrund der konsistenten Datengrundlagen und einheitlicher Definitionen eine – auch im internationalen Vergleich – in weiten Teilen schon relativ gute Datenqualität und adäquate Übereinstimmung zwischen den Aggregaten aus AnaCredit und der Monetärstatistik („individual Balance Sheet Indicators“, iBSI) und Meldungen aus dem Financial Reporting (FINREP) erzielt werden konnten. Die österreichischen AnaCredit-Daten erfüllen unter anderem aus diesem Grund bereits seit Mitte des Jahres 2019 die sogenannten „Interim Quality Targets“ für die gesammelte Erstfreigabe der EZB. Damit gehört Österreich zu den Ländern mit guter Datenqualität und weist insbesondere die notwendige Konsistenz der granularen AnaCredit-Daten mit den aggregierten Daten der Monetärstatistik auf, welche durch die harmonisierte und integrierte Erhebung beider Meldeerfordernisse über das OeNB-Datenmodell gewährleistet wird (siehe Grafik 2).

Grafik 2

### GKE und das Meldewesen-Datenmodell



Quelle: OeNB.

## Integrierte Datenerhebung und GKE-Analyselandschaft

Die redundanzfreien Erhebung der granularen Kreditdaten ergibt, dass die ehemaligen Inhalte des ZKR nunmehr in verschiedenen Teilen erhoben und für die weitere Verwendung in der Analyse und Statistik entsprechend zusammengeführt werden müssen. So werden beispielsweise Daten der Wertpapier-SmartCubes für verschiedene statistische Zwecke, wie beispielsweise zur Bildung monetärstatistischer Aggregate verwendet und lösen im Rahmen der GKE auch die Meldepositionen der titrierten Forderungen sowie der verbrieften Anteilsrechte im ZKR ab (siehe Grafik 2). Als Ersatz des Kreditregisters umfasst die GKE-Analyselandschaft in diesem Sinne Daten aus den Erhebungen der monatlichen GKE-Meldung, der GKE-Quartalsmeldung, der Wertpapier-SmartCubes, des Kreditrisikoausweises sowie Informationen aus der Einheiten- und Wertpapier-Stammdatenmeldung.

Diese zusammengeführte GKE-Analyselandschaft bildet die Grundlage für Statistiken und Veröffentlichungen der GKE, wie etwa der Statistik „Daten zu den kreditrisikobehafteten Instrumenten gemäß GKE und FinStab“ (vormals „Kredite gemäß Zentralkreditregister (ZKR)“), die quartalsweise auf der OeNB-Homepage und in dieser Publikation veröffentlicht wird. In ihr finden sich per Meldestichtag

Diese zusammengeführte GKE-Analyselandschaft bildet die Grundlage für Statistiken und Veröffentlichungen der GKE, wie etwa der Statistik „Daten zu den kreditrisikobehafteten Instrumenten gemäß GKE und FinStab“ (vormals „Kredite gemäß Zentralkreditregister (ZKR)“), die quartalsweise auf der OeNB-Homepage und in dieser Publikation veröffentlicht wird. In ihr finden sich per Meldestichtag

Tabelle 1

### Meldetermin: 30. September 2019

GKE: Gesamtausnutzung nach Instrumentarten

Gesamtausnutzung

in Mio EUR

#### I. Bilanzielle Positionen

1. Kredite
2. Nicht verbriefte Anteilsrechte
3. Verbriefte Anteilsrechte (Wertpapiere)
4. Schuldverschreibungen inkl. CLN (Wertpapiere)
5. Verbriefungstranchen (Wertpapiere)

#### II. Außerbilanzielle Positionen

1. Einlagentermingeschäfte und Haftungskredite
2. Begebene unfunded Kreditderivate

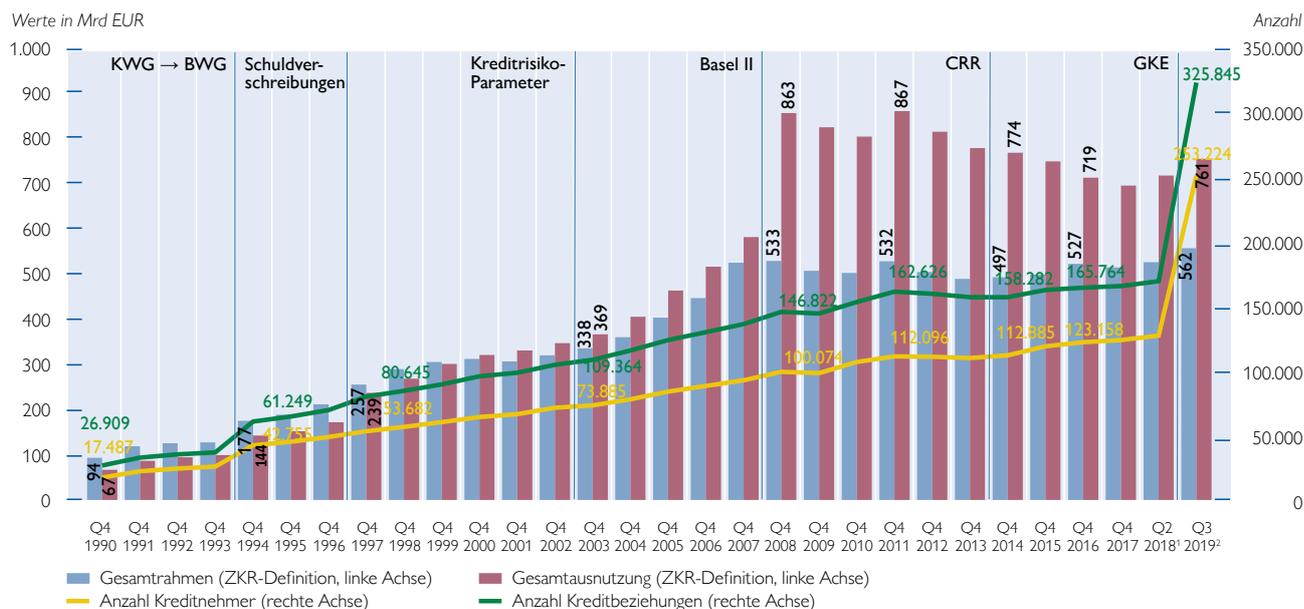
	<b>723.013</b>
1. Kredite	574.757
2. Nicht verbriefte Anteilsrechte	25.221
3. Verbriefte Anteilsrechte (Wertpapiere)	21.888
4. Schuldverschreibungen inkl. CLN (Wertpapiere)	99.596
5. Verbriefungstranchen (Wertpapiere)	1.552
<b>II. Außerbilanzielle Positionen</b>	<b>84.947</b>
1. Einlagentermingeschäfte und Haftungskredite	84.362
2. Begebene unfunded Kreditderivate	585

Quelle: OeNB.

Grafik 3

### Entwicklung granularer Kreditdaten (1990–2019)

Werte in Mrd EUR



Quelle: OeNB; GKE bzw. ZKR-Hauptmeldung.

<sup>1</sup> letzter Quartalsstichtag inkl. Versicherungen.

<sup>2</sup> GKE-Meldestichtag.

30. September 2019 Daten von 1.058 GKE-Meldern, zu über 253.224 Kreditnehmern mit einer bilanziellen Gesamtausnutzung (inkl. Anteilsrechte) von 723 Mrd EUR (Tabelle 1). Im Vergleich zum Zentralen Kreditregister stellt dies insbesondere einen starken Anstieg der erfassten Kreditbeziehungen dar, der durch das Absenken der Meldegrenze bei Rechtsträgern und dem gleichzeitigen Entfall der Meldepflichten von Vertragsversicherungen sowie Betrieblichen Vorsorgekassen, Kapitalanlagegesellschaften und Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften jedoch nur einen vergleichsweise geringen Anstieg der Ausnutzung bewirkt (Grafik 3<sup>3</sup>).

Wie auch im ZKR beläuft sich der Großteil der erhobenen Instrumente auf Kredite, die aufgrund der detaillierteren Instrumentengliederung in der GKE nun auch genauer aufschlüsselbar sind. Tabelle 2 zeigt die Gliederung und die ausstehenden Nominalwerte der jeweiligen Kreditarten per Meldetermin 30. September

Tabelle 2

### Meldetermin: 30. September 2019

GKE: Ausstehender Nominalwert von Krediten	Ausstehender Nominalwert in Mio EUR
<b>1. Kredite Summe</b>	<b>574.757</b>
1.1 Einlagen bei anderen Instituten	178.634
1.2 Umgekehrte Pensionsgeschäfte (RREPOs)	26.207
1.3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.979
1.3.2 Factoringforderungen mit Regress	791
1.4 Revolvierende Kredite	51.504
1.5 Überziehungskredite	9.516
1.6 Kreditkartenkredite	35
1.7 Kreditlinien ohne revolvierende Kredite	49.175
1.8 Finanzierungsleasing	9.884
1.9 Andere Kredite (inkl. Einmalkredite)	247.033

Quelle: OeNB.

2019. Erwartungsgemäß machten die Positionen der „Anderen Kredite“ insbesondere aufgrund der enthaltenen Einmalkredite mit 247 Mrd EUR den größten Anteil der erfassten Kredite aus, während Einlagen bei Kreditinstituten mit 178,6 Mrd EUR Einlagen bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten und finanziellen Unternehmen mit 26,2 Mrd EUR einen gleichfalls großen Teil des erfassten Kreditgeschäfts abdecken. Revolvierende Kredite (51,5 Mrd EUR) bzw. Kreditlinien (49,2 Mrd EUR) und Überziehungskredite (9,5 Mrd EUR) bilden einen weiteren wesentlichen Teil der erfassten Kreditarten.

<sup>3</sup> Siehe auch Bachmann, E., M. Hameter, U. Hammer und W. Klein. 2016. 30 Jahre Zentrales Kreditregister in Österreich. In: Statistiken – Daten & Analysen Q3/16. OeNB. 50–68.